

Zweite Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Nanostrukturtechnik mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (Erwerb von 180 ECTS-Punkten)

Vom 4. November 2014

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2014-72)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 Satz 1 sowie Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Nanostrukturtechnik mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (Erwerb von 180 ECTS-Punkten) vom 20. Januar 2011 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2011-9), zuletzt geändert durch die Änderungssatzung vom 28. November 2012 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2012-184), werden wie folgt geändert:

Die Anlage SFB (Studienfachbeschreibung) wird wie folgt geändert:

1. Unter Anmerkungen wird nach Anmerkung (3) folgende Anmerkung (3a) eingefügt:

„(3a) Die Teilnahme an der Prüfung setzt das Erbringen von Prüfungsvorleistungen voraus. Details werden vom Dozenten bzw. von der Dozentin zu Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben. Die Veranstaltungsanmeldung wird als Willenskundgebung zur Teilnahme an der Prüfung gewertet. Wurden im Semesterverlauf die geforderten Prüfungsvorleistungen erbracht, so vollzieht der Dozent bzw. die Dozentin die Prüfungsanmeldung. Die erbrachten Prüfungsvorleistungen erlauben die Prüfungsteilnahme im aktuellen Semester sowie in den Folgesemestern.“
2. Im Wahlpflichtbereich werden in folgenden Unterbereichen folgende Module eingefügt:

3. Im Bereich der Schlüsselqualifikationen wird im Unterbereich Allgemeine Schlüsselqualifikationen folgendes Modul angefügt:

Schlüsselqualifikationen (SQL) mindestens 20 ECTS-Punkte

Es sind 16 ECTS-Punkte aus dem Bereich der fachspezifischen und 4 ECTS-Punkte aus dem Bereich der allgemeinen Schlüsselqualifikationen zu erbringen.

Allgemeine Schlüsselqualifikationen (ASQL) 4 ECTS-Punkte

Es sind mind. 4 ECTS-Punkte aus dem Bereich der allgemeinen Schlüsselqualifikationen zu erbringen. Module aus dem Bereich der allgemeinen Schlüsselqualifikationen gehen nicht in die Gesamtnote des Bachelorabschlusses ein. Module können nur dann belegt werden, wenn sie nicht schon im Pflicht- oder Wahlpflichtbereich belegt wurden.

Module aus dem universitätsweiten Pool "Allgemeine Schlüsselqualifikationen" können nach den jeweils gültigen Maßgaben belegt werden. Darüber hinaus können die folgenden Module gewählt werden.

11-PMP/-1	2013-WS	Projektmanagement in der Praxis: Grundlagen und Planspiele	V+R	3	1		B/NB	a) (90 Min.) oder b) oder c) oder e)	D/E		siehe Anmerkung (5)
		Project Management in Practice									

§ 2

Inkrafttreten

¹Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. April 2013 in Kraft. ²Das Inkrafttreten der ASPO bleibt hiervon unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Würzburg vom 24. Juni 2014.

Würzburg, den 4. November 2014

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel

Die Zweite Satzung zur Änderung der fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Nanostrukturtechnik mit dem Abschluss "Bachelor of Science" (Erwerb von 180 ECTS-Punkten) wurde am 4. November 2014 in der Universität niedergelegt; die Niederlegung wurde am 5. November 2014 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 5. November 2014.

Würzburg, den 5. November 2014

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel